

Der neue Mobilfunkstandard 5G elektrisiert Politik, Wirtschaft und Verbraucher, denn er verspricht über eine mobile Gigabitversorgung, kürzeste Reaktionszeiten und neue Anwendungen in vielen Bereichen erhebliche Fortschritte für Bürger und Unternehmen. Damit möglichst viele Menschen in Deutschland von den Vorteilen der neuen Technologie profitieren können, strebt die Politik zu Recht eine möglichst vollflächige Versorgung an. Diese zu gewährleisten, ist nach Auffassung von BUGLAS und VKU eine „Gemeinschaftsaufgabe“, die nur dann gelingen kann, wenn möglichst viele Marktakteure für den notwendigen Aufbau der entsprechenden Infrastrukturen und die Bereitstellung von Diensten gewonnen werden können.

Vor diesem Hintergrund sehen die beiden Verbände die heute veröffentlichte Entscheidung der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur zur Vergabe der 5G-Frequenzen in den Bereichen 2 und 3,6 GHz in Teilen kritisch: „Die Aufnahme einer Dienste-Anbietersverpflichtung in die Vergabebedingungen wäre essenziell, um einen effektiven Wettbewerb der Anbieter zu gewährleisten. Dafür sind 3G ein absolut positiver und LTE ein absolut negativer Beleg. Die Bundesnetzagentur setzt dabei in ihrer Entscheidung aber lediglich auf den guten Willen der drei großen Netzbetreiber, das bloße und am Ende nicht verbindlich durchsetzbare Verhandlungsgebot wird sich allerdings in der Praxis als eher stumpfes Schwert darstellen.“ Auch hinsichtlich des Roamings enthält der Entscheidungsentwurf des Regulierers nur ein Verhandlungsgebot anstatt klarer und verlässlicher Regelungen und Vorgaben.

„Umso wichtiger ist jetzt die sachgerechte konkrete Ausgestaltung der Vergabekriterien für den Frequenzbereich 3,7 bis 3,8 GHz, der im entsprechenden Konsultationsentwurf völlig zu Recht für lokale und vor allem regionale Nutzungen vorgesehen war. Denn gerade hier können die vielen City Carrier, kommunalen Unternehmen und Institutionen mit ihrer Expertise und ihren bereits bis zum Nutzer ausgerollten Glasfasernetzen zum erfolgreichen Roll-out von 5G beitragen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass der neue Mobilfunkstandard sein gesamtes Potenzial zum Wohle von Bürgern und Unternehmen entfalten kann“, so BUGLAS und VKU. Die beiden Verbände sind sich einig, dass beispielsweise die Steuerung kritischer Infrastrukturen im Energiesektor, individuell auf die Gegebenheiten vor Ort ausgerichtete Smart City-Anwendungen oder die Versorgung gewerblicher und industrieller Kunden mit IoT-Applikationen über 5G nicht ohne regionale Anbieter gewährleistet werden kann.

„Einen möglichst flächendeckenden und möglichst zügigen 5G Roll-out können nicht drei Unternehmen alleine schaffen“, so BUGLAS und VKU. „Wir brauchen möglichst viele Marktakteure, damit diese gewaltige Aufgabe gestemmt werden kann.“ In diesem Zusammenhang sollte nach Auffassung der Verbände auch über Kooperationen beim 5G-Rollout intensiv nachgedacht werden. „Eine Beschränkung auf lokale Nutzungen zum Beispiel durch die Industrie darf es im 3,7-3,8 GHz-Band nicht geben. Wir brauchen schnell Planungssicherheit für Unternehmen, die regionale 5G-Netze errichten wollen, damit wir gemeinsam mit dem Ausbau beginnen können“, so BUGLAS und VKU abschließend.